

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 15. Mai 2023	Nr. 93
------	---------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an der Universität Bremen

hier: **Anlage 1 Regelungen für das Erstfach (gewählte berufliche Fachrichtung)**

Vom 12. April 2023

Die Fachbereichsräte der Fachbereiche 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften), 1 (Physik/Elektrotechnik) und 4 (Produktionstechnik) haben auf ihren Sitzungen am 12. April 2023 (FB 12), 26. April 2023 (FB 1) und 15. März 2023 (FB 4) gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Februar 2023 (Brem.GBl. S. 68), folgende Änderungsordnung der Prüfungsordnung „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ an der Universität Bremen vom 28. April 2020 (Brem.ABl. S. 479) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1 Regelungen für das Erstfach (gewählte berufliche Fachrichtung), beschlossen am 15. April 2020 (Brem.ABl. S. 479) als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 28. April 2020 (Brem.ABl. S. 479) wird wie folgt geändert:

1. Der Titel der Anlage ändert sich aufgrund der Zuständigkeit der Fachbereiche und neuer Beschlussdaten wie folgt:

„Anlage 1: Regelungen für das Erstfach (gewählte berufliche Fachrichtung), beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) am 12. April 2023 sowie von den Fachbereichsräten des Fachbereichs 1 (Physik/Elektrotechnik) am 26. April 2023 und des Fachbereichs 4 (Produktionstechnik) am 15. März 2023 – vom 12. April 2023“

2. In § 2 Absatz 8 wird folgender Satz 2 ans Ende gestellt:

„Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“

3. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) In Absatz 1 wird nach dem Kürzel „AT MPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweiligen Fassung“ eingefügt.

b) Der Absatz 4 entfällt.

4. In Anhang 1.1 werden im Studienverlaufsplan in der Spalte der Fachdidaktik die Kennziffern der Fachdidaktik-Module „FD1“ aus dem ersten Semester und „FD2“ aus dem zweiten Semester am Ende jeweils um den Buchstaben „a“ erweitert.

5. In Anhang 1.2 werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) In Tabelle 1.2.2 werden jeweils die Kennziffer sowie der deutsche und englische Modultitel der beiden Module L19-ET-FD1 und L19-ET-FD2 wie folgt ersetzt:

- „L19-ET-FD1a“, „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik 1“, „Electrical Engineering: Didactics 1“.
- „L19-ET-FD2a“, „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik 2“, „Electrical Engineering: Didactics 2“.

b) In Tabelle 1.2.3 werden jeweils die Kennziffer sowie der deutsche und englische Modultitel der beiden Module L19-IT-FD1 und L19-IT-FD2 wie folgt ersetzt:

- „L19-IT-FD1a“, „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik 1“, „Information Technology: Didactics 1“.
- „L19-IT-FD2a“, „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik 2“, „Information Technology: Didactics 2“.

c) In Tabelle 1.2.4 werden jeweils die Kennziffer sowie der deutsche und englische Modultitel der beiden Module L19-FT-FD1 und L19-FT-FD2 wie folgt ersetzt:

- „L19-FT-FD1a“, „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Fahrzeugtechnik 1“, „Automotive Technology: Didactics 1“.
- „L19-FT-FD2a“, „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Fahrzeugtechnik 2“, „Automotive Technology: Didactics 2“.

- d) In Tabelle 1.2.5 werden jeweils die Kennziffer sowie der deutsche und englische Modultitel der beiden Module L19-MT-FD1 und L19-MT-FD2 wie folgt ersetzt:
- „L19-MT-FD1a“, „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik 1“, „Metalworking: Didactics 1“.
 - „L19-MT-FD2a“, „Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung Metalltechnik 2“, „Metalworking: Didactics 2“.

Artikel 2

Diese Änderung der Anlage 1 „Regelungen für das Erstfach (gewählte berufliche Fachrichtung)“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/24 im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Technik“ an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 10. Mai 2023

Die Rektorin
der Universität Bremen